

Bericht

des

schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1946

(Vom 11. Februar 1947.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Art. 21 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichts im Jahre 1946 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeines

Der im Dezember 1945 als Nachfolger des Herrn Kasser gewählte Herr Bundesrichter Theodor Abrecht trat am 15. Februar des Berichtsjahres sein Amt an.

Herr Bundesrichter Hans Huber, der als Professor des öffentlichen Rechts an die Universität Bern berufen wurde, hat der Bundesversammlung auf Ende April 1946 seinen Rücktritt erklärt. Der von der Bundesversammlung am 28. März zu seinem Nachfolger gewählte Herr Prof. Walther Hug konnte sich nach längerer Bedenkzeit nicht zur Annahme der Wahl entschliessen. An seiner Stelle wählte die Bundesversammlung am 13. Juni 1946 Herrn Kurt Düby, Rechtsanwalt in Zürich, der am 15. August sein Amt antrat und der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung zugeteilt wurde.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Oberrichter Alfred Wilhelm in Bern wählte das Bundesgericht als eidgenössischen Untersuchungsrichter für die romanische Schweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis Ende 1948, Herrn Dr. jur. Claude Du Pasquier in Neuenburg.

Das Bundesgericht nahm gestützt auf den Bericht einer Spezialkommission zu dem von Herrn Bundesrichter Leuch ausgearbeiteten Vorentwurf für eine revidierte Bundeszivilprozessordnung Stellung und übermittelte dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement den bereinigten Entwurf nebst erläuterndem Bericht.

Ferner erstattete das Bundesgericht eine Vernehmlassung zu dem vom eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum ausgearbeiteten Vorentwurf für ein revidiertes Patentgesetz.

Durch Art. 9 des Bundesratsbeschlusses vom 10. Dezember 1945 betreffend die Klagen auf Rückgabe in kriegsbesetzten Gebieten weggenommener Vermögenswerte ist die Kompetenz zur Entscheidung von Streitigkeiten auf Grund dieses Beschlusses einer aus drei Mitgliedern des Bundesgerichts bestehenden Kammer als einziger Instanz zugewiesen worden. Der ihm in Art. 10, Abs. 1, des Bundesratsbeschlusses übertragenen Aufgabe, das Verfahren in diesen Streitigkeiten zu regeln, ist das Bundesgericht mit dem Erlass des — von der Kammer selbst ausgearbeiteten — «Reglements für das Verfahren betreffend die Klagen auf Rückgabe in kriegsbesetzten Gebieten weggenommener Vermögenswerte» vom 15. Januar 1946 (A. S. 62, 225) nachgekommen.

Bis zum Ende des Berichtsjahres waren bei der «Raubgutkammer» 4 Klagen hängig, wovon zwei Fälle grösseren Umfangs.

Die totale Geschäftszahl ist von 2098 Fällen im Jahre 1945 auf 2302, also um 204 Geschäfte oder rund 10 % gestiegen. Erledigt wurden 2267 Fälle gegenüber 2046 im Vorjahr. 432 Fälle wurden auf das Jahr 1947 übertragen, während im Vorjahr die Übertragungen sich auf 397 belaufen hatten. Vermindert haben sich wiederum die Zivilsachen um 38 Fälle, nämlich von 420 auf 382, sowie die Schuldbetreibungsfälle, bei denen 175 Neueingänge zu verzeichnen sind gegenüber 185 im Vorjahr. Diesen beiden leichten Rückgängen stehen weit grössere Zunahmen bei den übrigen Abteilungen gegenüber. Die Strafsachen stiegen von 404 im Jahre 1945 auf 457 im Berichtsjahr, die Verwaltungsgerichtsgeschäfte von 303 Fällen auf 348 und die staatsrechtlichen Streitigkeiten von 776 auf 933. Diese ausserordentliche und andauernde Vermehrung der Geschäftslast der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung nötigte das Gericht, eine Reihe von Entlastungsmassnahmen zu treffen, die Abweichungen vom geltenden Gerichtsreglement teils hinsichtlich der personellen Besetzung der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung, teils hinsichtlich der Zuteilung der staatsrechtlichen Streitfälle mit sich bringen und in folgendem bestehen:

1. An den Sitzungen der Abteilung für Willkürbeschwerden nehmen wie bis anhin abwechslungsweise drei (bestimmte) Mitglieder des Kassationshofs teil.

2. Beschwerden wegen Verletzung von Art. 4 der Bundesverfassung aus dem Gebiete des Zivil- und Zivilprozessrechts sowie des Straf- und Strafprozessrechts werden der für die betreffende Materie zuständigen Abteilung zur Entscheidung zugeteilt; Beschwerden dieser Art aus dem Gebiete des Schuldbetreibungsrechts werden zur Instruktion einem Mitglied der Schuldbetreibungskammer und zur Entscheidung der II. Zivilabteilung, Besetzung b, zugeteilt.

Der Kassationshof beurteilt die ihm auf Grund dieser Bestimmung zugewiesenen staatsrechtlichen Beschwerden als Staatsgerichtshof (Art. 12, Abs. 3, des Organisationsgesetzes).

Sofern es die Umstände eines Falles als wünschbar erscheinen lassen, kann dieser zur Entscheidung an die staats- und verwaltungsrechtliche Abteilung überwiesen werden.

3. Sechs (bestimmte) Mitglieder anderer Abteilungen übernehmen in der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung die Berichterstattung in je ca. 12 Fällen jährlich.

4. Für die Verhandlungen des Bundesstrafgerichts sollen nach Möglichkeit Ersatzmänner beigezogen werden.

Über die Auswirkungen der genannten, erst am Ende des Berichtsjahres beschlossenen Entlastungsmassnahmen liegen noch keine Erfahrungen vor. Zum vornherein muss jedoch festgestellt werden, dass es sich dabei nur um provisorische Notbehelfe und keinesfalls um eine befriedigende Lösung handeln kann. Insbesondere steht dahin, ob ein ungünstiger Einfluss der Aufspaltung der Staatsrechtspflege, wie sie nun eintritt, auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung über den Begriff der Willkür wird vermieden werden können. Bei längerem Andauern der jetzigen Belastung wird sich die Vermehrung der Richterzahl nicht umgehen lassen.

Zahl der Sitzungen pro 1946

Plenum	4
I. Zivilabteilung	28
II. Zivilabteilung	33
Staatsrechtliche Kammer	37
Verwaltungsrechtliche Kammer	24
Kassationshof	32
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	5
Anlagekammer	6
Bundesstrafgericht	2
	<hr/>
	Total 171

Statistik über die Erledigungen von 1942 bis 1946

Natur der Streitsache	1942			1943			1944			1945			1946			Auf 1947 übertragen
	Von 1941 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1942 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1943 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1944 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1945 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	10	10	12	8	10	5	13	10	10	13	18	10	21	8	16	13
2. Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte	68	369	379	53	353	353	53	356	346	63	358	338	83	348	363	68
3. Zivilrechtl. Beschwerden (aOG)	7	49	53	3	61	55	9	52	53	8	7	4	—	—	—	—
Nichtigkeitbeschwerden (rev. OG)
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren)	2	13	13	2	14	15	1	22	23	—	20	18	2	4	4	2
5. Rekurse in Expropriationssachen	2	3	2	3	10	7	6	16	8	14	14	19	9	10	5	14
<i>II. Strafsachen</i>	10	156	150	16	308	298	26	396	397	25	404	402	28	457	460	25
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	127	774	748	153	768	767	154	773	795	132	776	751	157	933	881	209
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	44	235	211	68	224	231	61	297	280	78	303	298	83	348	335	96
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebs- und Konkurswesen</i>	8	253	252	9	192	197	4	222	223	3	185	182	6	175	178	3
<i>b. Eisenbahn-, Hotel-, Gemeinde- und Banken-Samierungen</i>	13	13	18	8	6	12	2	7	2	7	7	9	5	6	10	1
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbarck.</i>	2	2	2	2	2	2	2	1	2	1	3	4	—	1	1	1
Total	288	1877	1840	326	1948	1942	331	2152	2139	344	2098	2046	397	2302	2267	433

B. Spezieller Teil

I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1946 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1945 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1947 übertragen
1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 41 und 42 OG) . . .	21	8	29	16	13
2. Berufungen (Art. 43 f. OG)	83	348	431	363	68
3. Nichtigkeitsbeschwerden (Art. 68 OG)	3	12	15	14	1
4. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren . . .	2	4	6	4	2
5. Rekurse in Enteignungssachen	9	10	19	5	14
Total	118	382	500	402	98

Von den Berufungen wurden 178 abgewiesen, 48 ganz oder teilweise gutgeheissen, 57 durch Rückzug oder Vergleich erledigt, auf 69 wurde nicht eingetreten, und 16 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Von den 68 auf 1947 übertragenen Berufungen stammt eine aus dem Jahre 1945; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 45 in den Monaten November und Dezember).

II. Strafrechtspflege

a. Die Anklagekammer hatte sich mit 60 Fällen (im Vorjahr 51), wovon 5 Fälle aus dem Vorjahre, zu befassen, nämlich mit:

der Aufsicht über drei Voruntersuchungen, wovon die eine (Fall Barwirsch) wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, verräterischer Verletzung militärischer Geheimnisse und Nachrichtendienstes, die andere (Fall Frei und Mitbeschuldigte) wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, Beteiligung an einer rechtswidrigen Vereinigung, Widerhandlung gegen das Demokratieschutzgesetz usw. und die dritte (Fall Oltramare und Mitbeschuldigte) wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, Verletzung fremder Gebietshoheit, Schwächung der Wehrkraft usw. — In den beiden ersten Fällen wurde die Anklage zugelassen. Im dritten Falle hat der Bundesanwalt noch nicht Anklage erhoben.

- 52 Gerichtsstandsstreitigkeiten: 33 Gerichtsstandsstreitigkeiten unter Behörden zweier oder mehrerer Kantone (Art. 264 BStP); in 19 Fällen erfolgte die Festsetzung des Gerichtsstandes auf Begehren einer Partei.
- 2 Streitigkeiten unter Kantonen wegen Verweigerung der Rechtshilfe; auf das eine Begehren wurde nicht eingetreten; das andere wurde gutgeheissen.
- 1 Entschädigungsbegehren eines Beschuldigten nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens; das Begehren wurde abgewiesen.
- 1 Haftentlassungsgesuch; es wurde darauf nicht eingetreten.
- 1 Gesuch wegen Vollzugs der Untersuchungshaft; es wurde vom Geschäftsregister als gegenstandslos abgeschrieben.

b. Das Bundesstrafgericht hat den ihm im Berichtsjahr überwiesenen Fall Barwirsch wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft usw. (Art. 266, 272, 274, 301 StGB, Art. 86 MStG) in einer fünftägigen Sitzung beurteilt. Der zweite Fall (Frei und Mitangeklagte) wurde auf das Jahr 1947 übertragen.

Auf ein aus dem Vorjahre stammendes Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens (Art. 148 BStP) wurde nicht eingetreten. Ein Gesuch um Festsetzung einer Gesamtstrafe (Art. 336, lit. c, StGB) und ein solches um Bestimmung eines Anwaltshonorars in einer vom Bundesstrafgericht im Vorjahre beurteilten Sache wurden abgewiesen.

c. Kassationshof. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 420 (im Vorjahr 372), wovon 22 aus dem Jahre 1945.

Davon wurden erledigt:

durch Gutheissung der Beschwerde	69	
» Abweisung der Beschwerde	179	
» Nichteintreten	136	
» Rückzug	13	
		397
Unerledigt blieben		23
		<u>420</u>

Ausser den erwähnten 420 Geschäften hat der Kassationshof gestützt auf Art. 2, Ziff. 1, des Reglements für das Bundesgericht vom 21. Oktober 1944 47 staatsrechtliche Fälle übernommen, wovon 42 beurteilt und 5 auf das neue Jahr übertragen wurden.

Von den insgesamt 439 erledigten Geschäften wurden gemäss Art. 275^{bis} BStP und Art. 92 OG 246 vom Dreierausschuss des Kassationshofes behandelt.

Die 28 auf 1947 übertragenen Geschäfte sind alle im Berichtsjahre eingegangen, 20 davon im Monat Dezember.

III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1946 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erlедigt	Auf 1947 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 83 b OG)	1	—	—	—	1
2. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 84 a OG)	151	916	1067	859	208
3. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 85 a OG)	4	3	7	7	—
4. Restitutions-, Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	1	14	15	15	—
Total	157	933	1089	881	209

Von den auf 1947 übertragenen Geschäften stammen: 1 aus dem Jahre 1934, 1 aus dem Jahre 1943, 13 aus dem Jahre 1945. Die übrigen sind im Geschäftsjahre eingegangen (davon 103 in den Monaten November und Dezember).

Von den Beschwerden von Privaten und Korporationen (Ziffer 2 obiger Tabelle) sind 211 durch Nichteintreten, 108 durch ganze oder teilweise Gutheissung und 391 durch Abweisung erledigt worden; 149 sind zurückgezogen worden oder konnten als gegenstandslos abgeschrieben werden.

392 Fälle wurden durch den gemäss Art. 92 OG eingesetzten Ausschuss von 3 Mitgliedern erledigt.

Wegen mutwilliger Beschwerdeführung bzw. Verletzung des durch die gute Sitte gebotenen Anstandes wurden 3 Beschwerdeführern bzw. Anwälten Ordnungsbussen auferlegt.

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Kammer waren 247 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 94 OG zu behandeln.

13 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs austausch mit dem Bundesrat und den Departementen über die Kompetenzfrage (Art. 96 OG).

IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1946 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1947 übertragen
<i>I. Beschwerden betreffend bundesrechtliche Abgaben (Art. 97 und 98 OG)</i>	63	265	328	255	73
<i>II. Beschwerden gemäss Art. 99 OG:</i>					
1. <i>Registersachen:</i>					
a. Patent- und Markenrecht	—	6	6	6	—
b. Handelsregister	3	12	15	14	1
c. Grundbuch	1	2	3	2	1
d. Zivilstand	1	5	6	6	—
2. <i>Stiftungsaufsicht</i>	—	3	3	1	2
3. <i>Zollsachen</i>	1	3	4	4	—
4. <i>Fabrik- und Gewerbcwesen</i>	1	5	6	6	—
5. <i>Sozialversicherung</i>	—	1	1	—	1
6. <i>Post, Telephon und Telegraph</i>	—	2	2	1	1
7. <i>Schweizerbürgerrecht</i>	3	6	9	8	1
<i>III. Vermögensrechtliche Ansprüche:</i>					
a. gegen den Bund (Art. 110 OG)	—	1	1	—	1
b. aus dem Bundesbeamtenverhältnis (Art. 110 a OG)	5	10	15	12	3
c. aus Haftung f. Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 110 b OG)	1	2	3	1	2
<i>IV. Anstände über Befreiung von kantonalen Abgaben (Art. 111 a OG).</i>	3	15	18	11	7
<i>V. Anstände zwischen Kantonen über Bundessteuern (Art. 111 b OG)</i>	—	1	1	1	—
<i>VI. Anstände zwischen Besitzern von Verbindungsgeleisen (Art. 111 f OG)</i>	—	1	1	—	1
<i>VII. Andere verwaltungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 112 OG)</i>	1	—	1	—	1
<i>VIII. Disziplinarrechtspflege (Art. 117 ff. OG)</i>	—	2	2	2	—
<i>IX. Revisionsbegehren</i>	—	6	6	5	1
Total	83	348	431	335	96

Von den 431 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden durch:

Nichteintreten	16	
Rückzug oder Vergleich	64	
Gutheissung	94	
Abweisung	161	335
Übertragung auf 1947		96
		<u>431</u>

Von den übertragenen Geschäften stammen 1 aus dem Jahre 1943, 3 aus dem Jahre 1945 und die übrigen aus dem Jahre 1946 (davon 63 aus den Monaten November und Dezember).

V. Schuldbetreibung und Konkurs

Die Gesamtzahl der hängigen Beschwerden und Rekurse betrug 181 (7 weniger als im Vorjahr); davon waren 6 Fälle vom Vorjahr übernommen. Erledigt wurden 178, so dass 3 Fälle auf das Jahr 1947 übertragen werden mussten.

Die Erledigung erfolgte:

durch Nichteintreten	in 16 Fällen
» Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	» 5 »
» ganze oder teilweise Gutheissung	» 46 »
» Abweisung	» 111 »
	<u>178 Fälle.</u>

Auffällig ist die verhältnismässig sehr hohe Zahl der Rekurse aus dem Kanton Genf (38).

Der administrativen Aufsicht wurde wieder etwas mehr Sorgfalt gewidmet, nachdem die Behinderungen des Aktivdienstes weggefallen sind. Insbesondere wurde auf vollständige Berichterstattung der kantonalen Aufsichtsbehörden gemäss dem Kreisschreiben vom 6. Februar 1905 gedrungen. Diese gab da und dort Anlass zur Beanstandung der langen Dauer des Beschwerdeverfahrens, zumal bei unteren Aufsichtsbehörden.

Inspektionen wurden keine durchgeführt.

Im übrigen bestand die administrative Tätigkeit der Kammer in verschiedenen Gutachten und Bescheiden an eidgenössische und kantonale Behörden. Davon mögen hier erwähnt werden:

die vom eidgenössischen Amt für Verkehr gewünschte Begutachtung einiger Punkte des bereinigten Entwurfes für ein Bundesgesetz über die Umstellung privater Eisenbahnlinien auf Strassentransport,

die Begutachtung der von der eidgenössischen Steuerverwaltung entworfenen Formulare für die Sicherstellungsverfügung und den Arrest für Wehrsteuer und Wehropfer, Kriegsgewinnsteuer sowie Warenumsatz- und Luxussteuer gemäss den besondern Vorschriften der betreffenden Steuererlasse,

die Stellungnahme gegen die von der Handelsamtsblattverwaltung geplante Kürzung der betreibungs- und konkursrechtlichen Publikationen,

ein Bescheid an das eidgenössische Militärdepartement über den Rechtsstillstand des Festungswachtkorps,

ein Meinungsaustausch mit diesem Departement über den Rechtsstillstand infolge freiwilligen Militärdienstes (vgl. BGE 72³, 23).

Sodann wurde einer kantonalen Aufsichtsbehörde der Bescheid erteilt, dass die allenfalls nach kantonaler Vorschrift zu führende besondere Verlustscheinskontrolle ein blosses Hilfsregister zum Betreibungsbuche darstellt, eine Löschung daher in jedem Falle auch in diesem vorzunehmen sei und dafür nur die einmalige Gebühr nach eidgenössischem Tarif bezogen werden dürfe; sei der Gläubiger nicht erreichbar, so könne sich der Schuldner durch Hinterlegung des Betrages nach Art. 96 in Verbindung mit Art. 92 und 94² OR unter Verzicht auf Rücknahme befreien und hierauf die Löschung des Verlustscheins verlangen (dagegen nicht auf Grund einer Hinterlegung beim Betreibungsamt).

Auf Anregung des eidgenössischen Militärdepartements wurden zu möglicher Vermeidung von Rückfragen zwei Formulare für die von der Verordnung des Bundesrates vom 10. April 1945 vorgeschriebene Meldung von Konkurs und fruchtloser Auspfändung von dienst- und hilfsdienstpflichtigen Offizieren und Unteroffizieren sowie im Auszug eingeteilten Kavalleristen obligatorisch erklärt.

Eisenbahn-, Hotel- und Gemeindesanierungen: Im Berichtsjahre waren 11 Gesuche (wovon 5 aus dem Vorjahre) um Einberufung von Gläubigerversammlungen nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen hängig, und zwar:

5 Gesuche von Eisenbahngesellschaften,

3 Gesuche von Hotelunternehmungen,

3 Gesuche von Gemeinden.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen von 4 Eisenbahngesellschaften, 3 Hotelunternehmungen und 2 Gemeinden wurden im Laufe des Geschäftsjahres von der II. Zivilabteilung genehmigt. Ein Gesuch einer Gemeinde wurde abgewiesen, und ein hängiges Gesuch einer Eisenbahngesellschaft wurde auf das folgende Jahr übertragen.

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte								Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses				
		bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer			Mittlere Dauer			
								Jahre	Monate		Monate	Tage	Monate	Tage
<i>I. Zivilsachen:</i>														
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	16	1	—	4	4	7	—	1	9	5	11	4	54	
2. Berufungen	363	116	211	32	4	—	—	9	9	11	3	9	28	
3. Nichtigkeitsbeschwerden	14	4	6	4	—	—	—	5	—	—	2	10	37	
4. Revisionsbegehren, Erklärungsbegehren und Moderationsgesuche	4	1	2	—	1	—	—	9	8	—	3	10	21	
5. Expropriationen	5	1	—	2	2	—	—	10	—	—	5	14	33	
<i>II. Strafsachen</i>	460	367	88	5	—	—	—	3	22	—	21	14	14	
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	881	373	365	98	39	5	1	2	5	18	1	20	19	
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	335	32	135	138	21	9	—	1	7	10	3	16	21	
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i>	178	150	28	—	—	—	—	2	1	—	13	13	20	
Total	2256	1045	835	283	71	21	1							

VI. Eidgenössische Schätzungskommission

- Kreis I: Von 14 Geschäften (3 SBB, 1 PTT, 2 elektrische Anlagen, 6 militärische Anlagen, 2 Luftschutzbauten) wurden 11 erledigt.
- Kreis II: Von 6 Geschäften (1 SBB, 3 elektrische Anlagen, 2 militärische Anlagen) wurden 5 erledigt.
- Kreis III: 9 Geschäfte (6 SBB, 2 militärische Anlagen, 1 Stauanlage) wurden erledigt.
- Kreis IV: Von 6 Geschäften (1 SBB, 1 PTT, 2 militärische Anlagen, 1 Privatbahn, 1 Kraftwerk) wurden 4 erledigt.
- Kreis V: Von 8 Geschäften (1 SBB, 1 PTT, 1 elektrische Anlage, 4 militärische Anlagen, 1 Kraftwerk) wurden 3 erledigt.
- Kreis VI: 5 Geschäfte (1 PTT, 3 elektrische Anlagen, 1 Privatbahn) wurden erledigt.
- Kreis VII: Von 9 Geschäften (2 SBB, 2 militärische Anlagen, 2 Privatbahnen, 1 elektrische Anlage, 2 Kraftwerke) wurden 6 erledigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 11. Februar 1947.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

Leuch.

Der Gerichtsschreiber:

Heiz.
